



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

C IV / 2 – j / 2017

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2017



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- | | |
|--|--|
| - = Nichts vorhanden | D = Durchschnitt |
| 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit | p = vorläufige Zahl |
| . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht | r = berichtigte Zahl |
| X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu | s = geschätzte Zahl |
| ... = Angabe fällt später an | dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet |
| / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ | dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt |
| () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher | |

Änderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Qualität

Sollte dem LSN nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Fehler bekannt werden, so wird in der Online-Version darauf hingewiesen und der Fehler korrigiert. Die Online-Version finden Sie im Internet unter:

www.statistik.niedersachsen.de > Veröffentlichungen > Statistische Berichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > C IV 2 Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben bzw. in der Statistischen Bibliothek (Publikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der dazugehörige Qualitätsbericht steht Ihnen als kostenfreier Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes unter dem Thema: Land - und Forstwirtschaft, Fischerei:

www.destatis.de > Menü > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land - und Forstwirtschaft, Fischerei zur Verfügung.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
auskunft-landwirtschaft @statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2464, 2449

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134
Fax: 0511 9898 - 99 1134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im April 2020

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2020.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Rechtsgrundlagen... ..	4
Berichtskreis.....	4
Vergleichbarkeit.....	4
Erläuterungen zu den verwendeten Begriffen.....	4
Ergebnis.....	5
B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2017 nach Arten in Niedersachsen.....	6
E1 Übersicht über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2017	6
E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2017 nach Art der Bewirtschaftung	7
E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2017 nach Größenklassen der erzeugten Menge	8
E4 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur ¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2017 nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb.....	8
S1 Aquakulturbetriebe im Jahr 2017 nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserart	9
S2 Aquakulturbetriebe im Jahr 2017 nach Größenklassen der Anlagen.....	10
S3 Aquakulturbetriebe mit Erzeugung von Fischen im Jahr 2017 nach Größenklassen der Anlagen.....	11
K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2017	12

Anhang

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben (AQE) 2017	
Erhebungsvordruck	
Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz	
Erläuterungen zum Fragebogen	
Artenliste zur Aquakultur	

Vorbemerkungen

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben für das Berichtsjahr 2017 dargestellt. Die Erhebung wird seit 2012, damals für das Berichtsjahr 2011, bundesweit jährlich durchgeführt. Erfragt werden unter anderem in Aquakultur erzeugte Mengen für Aquakulturerzeugnisse. In dreijährlichem Rhythmus, beginnend mit der Erhebung im Jahr 2012 werden zusätzlich Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen und weitere Hinweise, z. B. zur Auskunftspflicht finden Sie im Anhang auf Seite 1 der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz.

Berichtskreis

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden).

Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu.

Nicht einbezogen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Zur Entlastung der kleinen Betriebe, die nur in sehr geringem Umfang zur Gesamtproduktion beitragen, wurden zur Erhebung für das Berichtsjahr 2016 Erfassungsgrenzen eingeführt. D.h. für diese Erhebung auskunftspflichtige Betriebe haben (mindestens):

- 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche)
- 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle
- andere Aquakulturanlagen (z.B. Kreislaufanlage)

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist diejenige Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Vergleichbarkeit

Zur Erhebung für das Berichtsjahr 2016 wurden Erfassungsgrenzen eingeführt, um insbesondere kleinere Betriebe zu entlasten. Es werden nur noch Betriebe befragt, die über bestimmte Aquakulturanlagen oder gewisse Mindestgrößen ihrer Anlagen verfügen. Daher sind die in Aquakultur erzeugten Mengen zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar. Nicht vergleichbar sind die Betriebszahlen.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind nur sehr eingeschränkt mit Ergebnissen aus den Binnenfischereierhebungen 1994 oder 2004 vergleichbar, wegen unterschiedlicher Abgrenzung des Berichtskreises und Abschneidegrenzen in den Binnenfischereierhebungen.

Erläuterungen zu den Begriffen

Aquakultur

Produktion von Gewässerlebewesen (aquatische Organismen) wie Fische, Krebs- und Weichtiere und Algen, unter kontrollierten Haltungs- und Aufzuchtbedingungen.

Teiche

Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang. Anzugeben ist nur die reine Gewässerfläche; Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen zählen nicht dazu.

Becken und Fließkanäle einschließlich Forellenteiche

Hierzu gehören:

- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
- Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als 20 % des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Kreislaufanlagen

Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als 20 Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Netzgehege

Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Ökologische Erzeugung

Betrieb ist zertifiziert nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen / biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Erzeugte Menge

Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten (verkauften) marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

(Weitere Erläuterungen finden Sie im Anhang in den „Erläuterungen zum Fragebogen“.

Ergebnis

Im Jahr 2017 erzeugten 116 niedersächsische Aquakulturbetriebe 2 895 Tonnen Speisefisch und 3 817 Tonnen Muscheln. Damit stieg die Speisefischerzeugung in Aquakulturbetrieben gegenüber dem Vorjahr um 70 Tonnen beziehungsweise 2,5 %.

Mit 1 200 Tonnen Aal steigerte Niedersachsen die Produktion im Vergleich zum Vorjahr um 13,2 % und blieb damit weiterhin mit Abstand größter Aalerzeuger Deutschlands.

Ebenfalls gesteigert werden konnte die Produktion von Lachsforellen (+8,3 %) und Bachsaiblingen (+27,2 %). Produktionsrückgänge gegenüber dem Jahr 2016 gab es unter anderem bei Bach- und Regenbogenforellen (–5,9 %), Elsässer Saibling (–32,2 %), Karpfen (–11,6 %) sowie Hechten (–72,8 %). Die Hechtproduktion liegt damit wieder im langjährigen Durchschnitt, der Anstieg 2016 scheint eine einmalige Ausnahme zu bleiben.

Fast 98 % der in Niedersachsen produzierten Speisefischmenge wurde in den 36 Betrieben erzeugt, die eine Mindestjahresproduktion von mehr als 5 Tonnen pro Jahr erreichten. Diese Betriebe lagen bei einer durchschnittlichen Speisefischproduktion von 79 Tonnen pro Jahr und Betrieb.

Regional ist die Speisefischproduktion in Aquakultur nicht gleichmäßig über Niedersachsen verteilt. Gut die Hälfte (54%) des gesamten niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur wurden in der Statistischen Region Weser-Ems produziert, 37 % stammten aus der Statistischen Region Lüneburg und die restlichen 9 % aus den Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover zusammen.

Allein im Landkreis Heidekreis (Region Lüneburg) wurde fast ein Viertel (23 %) des niedersächsischen Speisefisches aus Aquakultur erzeugt. Aus dem Landkreis Osnabrück (Region Weser-Ems) stammt immerhin fast 10 % der Menge.

Die 4 niedersächsischen Kulturmuschelerzeuger verzeichneten im Jahr 2017 eine Erntemenge von insgesamt 3 816 Tonnen. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte sich die Erntemenge fast (79,4 %) und erreicht wieder das Niveau von 2015, nachdem es 2016 einen massiven Einbruch gegeben hatte.

B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2017 nach Arten

Niedersachsen

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	1 000 Eier	Anzahl	1 000 Stück
	1	2	3	4
Bachforelle	4	.	7	536
Regenbogenforelle	5	556	19	1 009
Bachsaibling	1	.	1	.
Elsässer Saibling	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	2	.	7	1 305
Schleie	1	.	4	221
Zander	-	-	5	92
Hecht	2	.	1	.
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	1	.
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	1	.	6	127

E1 Übersicht über die Erzeugung¹⁾ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2017

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren		Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
				Süßwasser		Salzwasser	
				Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
				Anzahl	kg	Anzahl	kg
		1	2	3	4	5	6
Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur insgesamt		116	6 771 371	112	2 954 619	4	3 816 752
und zwar mit Erzeugung von:							
Fischen	Zusammen	112	2 895 477	112	2 895 477	-	-
	Teiche	20	117 673	20	117 673	-	-
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	89	1 353 394	89	1 353 394	-	-
	Kreislaufanlagen	14	1 392 010	14	1 392 010	-	-
	Netzgehege	2	32 400	2	32 400	-	-
	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren	Zusammen	2	.	2	.	-	-
	Teiche	1	.	1	.	-	-
	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	1	.	1	.	-	-
	Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
	Netzgehege	-	-	-	-	-	-
	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren		4	3 816 752	-	-	4	3 816 752
Rogen / Kavier		6	.	6	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen		-	-	-	-	-	-

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E2 Betriebe mit Erzeugung der Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2017
nach Art der Bewirtschaftung

Niedersachsen

Erzeugung von ...		Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
			Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
				Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
				Anzahl		
		1	2	3	4	5
Insgesamt		116	3	2	6 771 371	57 920
und zwar:						
Fischen	Zusammen	112	3	2	2 895 477	X
	darunter					
	Bachforelle	14	2	1	34 131	X
	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	86	3	2	422 506	X
	Lachsforelle	22	1	-	708 595	X
	Bachsaibling	11	2	1	75 562	X
	Elsässer Saibling	8	1	-	185 100	X
	Gemeiner Karpfen	23	1	1	94 397	X
	Schleie	12	-	-	12 414	X
	Zander	9	-	-	18 666	X
	Hecht	8	-	-	1 061	X
	Europäischer Aal	4	-	-	1 200 250	X
	Europäischer Wels	4	-	-	125 126	X
	Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
	Sibirischer Stör	5	-	-	5 345	X
	Sonstige Fische	14	-	-	12 324	X
	Krebstieren	2	-	-	.	X
	Weichtieren	4	-	-	3 816 752	X
	Rogen/Kaviar	6	2	1	.	X
	Algen und sonstigen aquatischen	-	-	-	-	X

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

**E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2017
nach Größenklassen der erzeugten Menge**

Niedersachsen

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
		1	2	3	4	5
Fischen insgesamt	Betriebe	112	51	20	5	36
	erzeugte Menge in kg	2 895 477	10 938	35 735	18 660	2 830 144
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	14	6	4	1	3
	erzeugte Menge in kg	34 131	.	5 400	.	23 606
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	86	48	14	4	20
	erzeugte Menge in kg	422 506	10 097	26 360	13 900	372 149
Lachsforelle	Betriebe	22	7	4	2	9
	erzeugte Menge in kg	708 595	.	4 200	.	694 250
Bachsaibling	Betriebe	11	6	2	-	3
	erzeugte Menge in kg	75 562	.	.	-	68 917
Elsässer Saibling	Betriebe	8	4	-	1	3
	erzeugte Menge in kg	185 100	.	-	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	23	12	4	1	6
	erzeugte Menge in kg	94 397	1 839	.	.	79 858
Schleie	Betriebe	12	9	2	-	1
	erzeugte Menge in kg	12 414	.	.	-	.
Zander	Betriebe	9	3	4	-	2
	erzeugte Menge in kg	18 666	.	.	-	.
Hecht	Betriebe	8	8	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 061	1 061	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	4	1	-	-	3
	erzeugte Menge in kg	1 200 250	.	-	-	.
Europäischer Wels	Betriebe	4	3	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	125 126	.	-	-	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	5	3	1	1	-
	erzeugte Menge in kg	5 345	.	.	.	-
Sonstige Fische	Betriebe	14	11	1	2	-
	erzeugte Menge in kg	12 324	.	.	.	-

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

**E4 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹⁾ sowie erzeugter Menge im Jahr 2017 nach Vermarktungswegen
für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb**

Niedersachsen

Vermarktungswege / Weiterverarbeitung	Betriebe	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
	1	2
Insgesamt	116	6 771 371
und zwar mit:		
Direktvermarktung	51	281 562
Vermarktung an Großhandel	23	2 109 139
Vermarktung an Einzelhandel	17	69 432
Vermarktung an Sonstige ²⁾	57	4 006 818
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb einschließlich Erzeugung zum Eigenbedarf	47	304 420

1) Ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Vermarktung zum Beispiel an Gastronomie, Angelparks, andere Aquakulturbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

S1 Aquakulturbetriebe im Jahr 2017 nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserart

Niedersachsen

Erzeugungsverfahren	Einheit	Insgesamt			Und zwar					
		Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb	Süßwasser			Salzwasser		
					Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb	Betriebe	Größe der Anlage	Mittlere Größe je Betrieb
		Anzahl	jeweilige Einheit		Anzahl	jeweilige Einheit		Anzahl	jeweilige Einheit	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt ¹⁾										
Teiche	ha	42	587	14	X	X	X	X	X	X
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	110	277 177	2 520	X	X	X	X	X	X
Kreislaufanlagen	m ²	26	28 474	1 095	X	X	X	X	X	X
Netzgehege	m ³	4	10 530	2 633	X	X	X	X	X	X
Gehege	ha	-	-	-	X	X	X	X	X	X
sonstige Verfahren	m ³	-	-	-	X	X	X	X	X	X
Fische										
Teiche	ha	41	.	.	41	.	.	X	X	X
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	110	.	.	110	.	.	-	-	-
Kreislaufanlagen	m ²	25	.	.	25	.	.	-	-	-
Netzgehege	m ³	4	10 530	2 633	4	10 530	2 633	-	-	-
Absperrung eines Gewässerteils	ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	m ³	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krebstiere										
Teiche	ha	2	.	.	2	.	.	X	X	X
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	2	.	.	2	.	.	-	-	-
Kreislaufanlagen	m ²	1	.	.	1	.	.	-	-	-
Absperrung eines Gewässerteils	ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	m ³	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weichtiere										
auf dem Grund	ha	4	1 296	324	-	-	-	4	1 296	324
an Leinen	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-
über dem Grund	ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Algen										
	ha	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Wenn Fische und Krebstiere gemeinsam in Anlagen gehalten werden, sind Einzelpositionen nicht aufsummierbar.

S2 Aquakulturbetriebe im Jahr 2017 nach Größenklassen der Anlagen

Niedersachsen

Größenklassen von ... bis unter ... ha, m ² bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha, m ² bzw. m ³
	1	2
Teichfläche in ha		
Insgesamt	42	587
unter 0,5	8	2
0,5 - 1	4	3
1 - 2	7	9
2 - 5	6	15
5 - 10	6	37
10 - 20	2	.
20 - 50	5	151
50 und mehr	4	.
Volumen von Becken/Fließkanälen / Forellenteichen in m ³		
Insgesamt	110	277 177
unter 100	1	.
100 - 200	1	.
200 - 500	39	.
500 - 1 000	15	10 303
1 000 und mehr	54	254 846
Wasserfläche in Kreislaufanlagen in m ²		
Insgesamt	26	28 474
unter 100	3	152
100 - 200	6	916
200 - 500	3	800
500 - 1 000	4	2 420
1000 und mehr	10	24 186
Größe von Netzgehegen in m ³		
Insgesamt	4	10 530
unter 100	1	.
100 - 200	1	.
200 - 500	1	.
500 - 1 000	-	-
1 000 und mehr	1	.

S3 Aquakulturbetriebe mit Erzeugung von Fischen im Jahr 2017 nach Größenklassen der Anlagen

Niedersachsen

Größenklassen von ... bis unter ... ha, m ² bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha, m ² bzw. m ³
	1	2

Teichfläche zur Erzeugung von Fischen in ha

Insgesamt	41	.
unter 0,5	7	2
0,5 - 1	4	3
1 - 2	7	9
2 - 5	6	15
5 - 10	6	37
10 - 20	2	.
20 - 50	5	151
50 und mehr	4	.

Volumen von Becken/Fließkanälen/Forellenteichen zur Erzeugung von Fischen in m³

Insgesamt	110	.
unter 100	1	.
100 - 200	2	.
200 - 500	39	11 983
500 - 1 000	15	10 303
1 000 und mehr	53	253 646

Wasserfläche in Kreislaufanlagen zur Erzeugung von Fischen in m²

Insgesamt	25	.
unter 100	3	152
100 - 200	6	916
200 - 500	2	.
500 - 1 000	4	2 420
1 000 und mehr	10	24 186

Größe von Netzgehegen zur Erzeugung von Fischen in m³

Insgesamt	4	10 530
unter 100	1	.
100 - 200	1	.
200 - 500	1	.
500 - 1 000	-	-
1 000 und mehr	1	.

Darunter:

Größe von Netzgehegen zur Erzeugung von Fischen in Nord-/Ostsee in m³

Insgesamt	-	-
unter 100	-	-
100 - 200	-	-
200 - 500	-	-
500 - 1 000	-	-
1 000 und mehr	-	-

K Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen im Jahr 2017

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾ insgesamt	Darunter	
			Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
		Anzahl		kg		
		1	2	3	4	5
03	Niedersachsen	126	112	2 895 477	94 397	422 506
1	Braunschweig	36	35	137 204	.	111 953
101	Braunschweig, Stadt	1	1	.	.	-
102	Salzgitter, Stadt	-	-	-	-	-
103	Wolfsburg, Stadt	-	-	-	-	-
151	Gifhorn	2	2	.	.	.
153	Goslar	4	4	11 570	.	3 315
154	Helmstedt	2	2	.	.	.
155	Northheim	15	15	39 750	-	39 670
157	Peine	-	-	-	-	-
158	Wolfenbüttel	-	-	-	-	-
159	Göttingen	12	11	.	.	.
2	Hannover	26	22	121 690	.	59 960
241	Region Hannover	6	5	.	.	.
251	Diepholz	1	-	-	-	-
252	Hamelnd-Pyrmont	6	6	6 440	-	5 400
254	Hildesheim	8	6	2 230	.	.
255	Holzminde	1	1	.	-	.
256	Nienburg (Weser)	2	2	.	-	.
257	Schaumburg	2	2	.	.	.
3	Lüneburg	35	30	1 065 652	35 883	90 923
351	Celle	3	2	.	.	.
352	Cuxhaven	-	-	-	-	-
353	Harburg	5	5	221 312	.	15 050
354	Lüchow-Dannenberg	1	1	.	-	.
355	Lüneburg	1	1	.	-	-
356	Osterholz	1	1	.	-	.
357	Rotenburg (Wümme)	5	3	11 950	-	.
358	Heidekreis	8	7	689 206	-	10 798
359	Stade	6	5	30 761	.	.
360	Uelzen	3	3	65 500	-	.
361	Verden	2	2	.	.	.
4	Weser-Ems	29	25	1 570 931	27 938	159 670
401	Delmenhorst, Stadt	-	-	-	-	-
402	Emden, Stadt	-	-	-	-	-
403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	-	-	-	-	-
404	Osnabrück, Stadt	2	2	.	.	.
405	Wilhelmshaven, Stadt	-	-	-	-	-
451	Ammerland	1	1	.	.	-
452	Aurich	-	-	-	-	-
453	Cloppenburg	2	2	.	.	.
454	Emsland	5	5	.	.	-
455	Friesland	1	1	.	-	.
456	Grafschaft Bentheim	-	-	-	-	-
457	Leer	-	-	-	-	-
458	Oldenburg	4	-	-	-	-
459	Osnabrück	12	12	282 535	7 400	105 650
460	Vechta	2	2	.	.	.
461	Wesermarsch	-	-	-	-	-
462	Wittmund	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion.

**Erhebung über die Erzeugung
in Aquakulturbetrieben 2017**
AQE

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2017 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Mehrfachnennungen sind möglich.

- | | | |
|---|--------------------------|---|
| Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche). 2 5011 | ☐ | 1 |
| Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle. 3 5012 | ☐ | 1 |
| Betrieb hat andere Aquakulturanlagen 4 (z. B. Kreislaufanlage), Muschelfischer 1 zählen ebenfalls hierzu. 5013 | ☐ | 1 |
| Keine der Aussagen trifft zu. 5014 | ☐ | 1 |

Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **2**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **22** in der separaten Unterlage.

3. Zutreffende Antworten ankreuzen ☒

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. **1 1 2 8**

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. **Bachforelle**

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

A Strukturdaten

- 1 **Größe der Anlagen, in denen Fische und/oder Krebstiere erzeugt werden, insgesamt**
(einschließlich vorübergehend nicht genutzter Anlagen)

 Die Größe gepachteter Anlagen ist vom Pächter anzugeben.

	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)
Teichflächen (ohne Forellenteiche) insgesamt 2	5021 ha
Gesamtvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5022 m ³
Gesamtfläche der Kreislaufanlagen 5	5023 m ²
Gesamtvolumen der Netzgehege (Netzkäfige) 6	5024 m ³
Gesamtfläche der Absperrungen eines Teils eines offenen Gewässers 7	5025 ha
Gesamtvolumen der sonstigen Anlagen	
5026	5027 m ³

2 Größe der Anlagen getrennt nach erzeugten Wasserorganismen (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Anlagen)

i Die Größe gepachteter Anlagen
ist vom Pächter anzugeben.

2.1 Fische

Haltungsform	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)		Gebiet	
	Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnen- land 10	Nord-/ Ostsee 11
Teiche (ohne Forellenteiche) 2 5041 _____, _____ ha				
Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3 5042 _____ m ³				
Kreislaufanlagen 5 5044 _____ m ² 5045 _____ m ²				
Netzgehege (Netzkäfige) 6 5046 _____ m ³ 5047 _____ m ³			1 2	1 2
Absperrung eines Teils eines offenen Gewässers 7 5049 _____, _____ ha 5050 _____, _____ ha			1 2	1 2
Sonstige Verfahren _____				
5052 _____	5053 _____ m ³	5054 _____ m ³	1 2	1 2

2.2 Krebstiere

Haltungsform	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)		Gebiet	
	Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnen- land 10	Nord-/ Ostsee 11
Teiche (ohne Forellenteiche) 2 5081 _____, _____ ha				
Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3 5082 _____ m ³				
Kreislaufanlagen 5 5084 _____ m ² 5085 _____ m ²				
Absperrung eines Teils eines offenen Gewässers 7 5086 _____, _____ ha 5087 _____, _____ ha			1 2	1 2
Sonstige Verfahren _____				
5089 _____	5090 _____ m ³	5091 _____ m ³	1 2	1 2

2.3 Weichtiere

Haltungsform		Größe der Anlagen/Kulturflächen		Gebiet	
		Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnenland 10	Nord-/Ostsee 11
Auf dem Grund 12		5111 _____, _____ ha	5112 _____, _____ ha	1 □ 5113 □	2 □
Über dem Grund 13	an der Leine	5114 _____ m	5115 _____ m	1 □ 5116 □	2 □
	andere	5117 _____, _____ ha	5118 _____, _____ ha	1 □ 5119 □	2 □
Sonstige Verfahren					
5120 _____		5121 _____, _____ ha	5122 _____, _____ ha	1 □ 5123 □	2 □

2.4 Algen

Haltungsform		Größe der Anlagen/Kulturflächen		Gebiet	
		Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnenland 10	Nord-/Ostsee 11
Alle Verfahren		5141 _____, _____ ha	5142 _____, _____ ha	1 □ 5143 □	2 □

3 Vermarktungswege für Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte

3.1 Vermarktung als weiterverarbeitete Ware **14**

Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2017 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte in weiterverarbeiteter Form (z. B. filetiert, geräuchert, usw.) vermarktet?

Ja 5151 □ 1  Anteil der weiterverarbeitet vermarkteten Ware an der Erzeugung von Speisefischen und anderen marktfähigen Aquakulturprodukten 5152 _____ Prozent

Nein 5151 □ 2

3.2 Vermarktung als unverarbeitete Ware

i Bitte geben Sie an, auf welchem Weg die Vermarktung von lebenden oder frisch geschlachteten (auch ausgenommenen) Speisefischen und anderen marktfähigen Aquakulturprodukten erfolgte. Die Vermarktung von weiterverarbeiteten Produkten ist bei 3.1 anzugeben. Zur Vermarktung von Satzfishen und nicht marktfähigen Aquakulturprodukten sind keine Angaben vorzunehmen.

Vermarktungswege	Anteil der unverarbeitet vermarkteten Menge (Tonnage) in Prozent
Direktvermarktung 15	5161 _____
Großhandel 16	5162 _____
Einzelhandel 17	5163 _____
Sonstige 18	5164 _____
Summe	1 0 0

B Ökologische Erzeugung

4 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **19**

Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb 5171 ☐ 1

Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb 5171 ☐ 2

Nein	5171	☐	3
------------	------	--------------------------	---

Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung 5172

C Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2017 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern erzeugt?

Ja 5301 ☐ 1

Nein 5301 ☐ 2

Bitte weiter mit 5.1.

Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 10).

5.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
5312	5313	5314

[illegible]

5.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

- i** Hierzu gehören
- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
5322	5323	5325

5.1.3 In Kreislaufanlagen

- i** Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5332	5333	5334		5335

		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	

5.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
5342	5343	5344

5.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **7**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5356

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5352	5353	5354		5355

		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	

5.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z.B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z.B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	☐ 1	☐ 2	_____
_____	_____	☐ 1	☐ 2	_____
_____	_____	☐ 1	☐ 2	_____
_____	_____	☐ 1	☐ 2	_____
_____	_____	☐ 1	☐ 2	_____

5.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2017 in kg Nassgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5392	5393	5394		5395

		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	

5.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binnengewässern

i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
Nur diese sind hier anzugeben.
Laich hingegen ist in Abschnitt D (Erzeugung der Aquakultur
in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 10) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2017 in kg 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5402	5403	5404		5405

		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	

5.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2017 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5412	5413	5414		5415

		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	
		☐ 1	☐ 2	

D Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen (Produktion zum Erstverkauf ²¹)

i Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen.
Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

6 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2017 Laich oder Jungtiere erzeugt?

Ja 5201 ☐ 1  Bitte weiter mit 6.1.
Nein 5201 ☐ 2  Bitte weiter mit Abschnitt E (Seite 11).

6.1 Laich

i Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt.
Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). ²¹

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Eier in Stück ²¹
5212	5213	5214

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2 Jungtiere

i Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge).
Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). ²¹

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Jungtiere in Stück ²¹
5222	5223	5224

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

E Zuführungen in die Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen

i Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

7 Haben Sie im Kalenderjahr 2017 Fische, Krebs- oder Weichtiere in die Aquakultur zugeführt, die auf der Grundlage von Wildfängen beruhen?

Ja 5181 ☐ 1  Bitte weiter mit 7.1.

Nein 5181 ☐ 2  Ende der Erhebung.

7.1 Zuführung von Fischen, Krebs- und Weichtieren aus Wildfängen

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Aus Wildfängen zugeführte Menge 2017 in kg Lebendgewicht 22
5192	5193	5194

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2017

AQE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgröße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.
Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
 - Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in m² mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- 4** Hierzu gehören z. B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
 - Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
 - Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
 - Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
 - Haltungsverfahren für Weichtiere sind z. B. Muschelbänke oder Pfähle und Leinen.
- 5** Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
- 6** Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
- 7** Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
- 8** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 9** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 10** Hiermit sind alle Anlagen gemeint, die sich auf dem Festland innerhalb des deutschen Bundesgebiets befinden.
- 11** Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu Erläuterung **9**).
- 12** Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden, z. B. auf Muschelbänken.
- 13** Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden, z. B. an Pfählen oder Leinen. Bei Haltung an Leinen, ist die Länge der Kollektorleine anzugeben.
- 14** Die erzeugten Aquakulturprodukte werden im Betrieb weiterverarbeitet/veredelt (z. B. geräuchert, filetiert). Dabei findet eine Wertschöpfung/Wertsteigerung statt. Die Weiterverarbeitung in ausgelagerten, rechtlich selbständigen Betriebsteilen fällt nicht hierunter (siehe **15**).
- 15** Vermarktung direkt an den Endverbraucher durch z. B. Verkauf ab Hof, eigenes Ladengeschäft oder Fischstand auf dem Wochenmarkt. Die Abgabe an ausgelagerte, rechtlich selbständige Betriebsteile fällt unter Vermarktung an Einzelhändler (siehe **17**).

- 16** Vermarktung an Wieder- oder Weiterverkäufer.
- 17** Vermarktung an Einzelhändler, die die Ware üblicherweise direkt an den Endverbraucher verkaufen.
- 18** Hierunter fallen zum Beispiel:
- Direktabgabe an Restaurants und sonstige Gastronomiebetriebe, auch dann, wenn sie zum Unternehmen gehören, aber rechtlich selbständig sind.
 - Handel mit Angelparks oder anderen Aquakulturbetrieben.
 - Vermarktung an weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.
- 19** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 20** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2017 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.
- Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

- 21** Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.
- Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt C (ab Seite 5) einzutragen.
- 22** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2017 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.
- Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Abbildung zu Erläuterung **21**

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z. B. Speisefisch
	z. B. Brut	z. B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt D auf Seite 10	 aus dem Ei: Angaben in Abschnitt D	 aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben !	Angaben in Abschnitt C auf Seite 5
	     	aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt D	

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2017

AQE

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotaugen	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha- 3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
------------------------------	------------------	----------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2017

AQE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich bei Betrieben, die Aquakultur betreiben, durchgeführt. Zusätzlich werden dreijährlich, im Jahr 2018 für das Berichtsjahr 2017, Angaben zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV), sowie die Verordnung (EG) Nr. 762/2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken² in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 BStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Aquakulturbetriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Aquakulturbetriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Aquakulturanlagen und das Vorhandensein anderer Aquakulturanlagen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.